



Umsetzungsstand der Massnahmen im Agglomerationsprogramm Basel

Entwicklungen, Zahlen, Fakten und Termine



INHALT


Einleitung.....	2
1. Jahreschronik.....	3
2. Stand Umsetzung der Aggloprogramme	4
Zeitplan der Aggloprogramme.....	4
3. Ausgewählte Projekte	5
4. Wegweiser zur Umsetzung.....	6
AP4 - Was sind die nächsten Schritte?.....	6
Was sind «Einzelmassnahmen»?	6
Was sind «Pauschalmassnahmen»?	6
 5. Ersatzmassnahmen gesucht!	7
6. Termine und Veranstaltungen	8



Bild: AP2, Knoten Dreispitz in Basel (By Franzisca Marti)

EINLEITUNG

Unsere trinationale Agglomeration lebt! An zahlreichen Stellen engagieren sich die Städte und Gemeinden um eine nachhaltige Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dieses halbjährlich erscheinende Baubulletin informiert Sie über aktuelle Geschehnisse und orientiert über zukünftige Termine und Veranstaltungen des Agglomerationsprogramms Basel. Es erwarten Sie spannende Zahlen und Fakten zum Umsetzungsstand der Massnahmen im Agglomerationsprogramm Basel. Die Geschäftsstelle Agglo Basel wünscht Ihnen viel Freude bei der Lektüre.



Bild: AP2, Hegenheimermattweg in Allschwil (GS Agglo Basel)



Bild: AP3, Saint-Louis (GS Agglo Basel)



Bild: AP3, Radweg in Weim am Rhein (GS Agglo Basel)

1. JAHRESCHRONIK 2021/2022

01. Juli 2022 - Erneuerung St. Alban-Graben:

Künftig sorgt ein neuer Kreislauf beim Kunstmuseum am St. Alban-Graben für höhere Verkehrssicherheit und flüssigeren Verkehr. Die Velofahrenden profitieren von einem durchgehenden Velostreifen in Richtung Elisabethenstrasse.

2. September 2022 - Trinationale Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage:

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel erwartet vom Bund Korrekturen an seiner Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr. Die Forderungen umfassen ein Bekenntnis des Bundes zum Raum Bachgraben Allschwil.

23. November 2022 - Entscheid Ersatzmassnahmen 2023/01:

Die Geschäftsleitung des Agglomerationsprogramms Basel (GL AP) hat Ende November 2022 über 9 Gesuche für Ersatzmassnahmen entschieden. Alle eingereichten Gesuche konnten genehmigt werden. Von Bundesbeiträgen profitieren u.a. Massnahmen in Saint-Louis, Bättwil, Basel, Héisingue, Muttenz und in der Saint-Louis Agglomération.

13. März 2023 - Baubeginn am Bushof Frenkendorf:

Am Montag, 13. März 2023 haben die Bauarbeiten für den neuen Bushof Frenkendorf-Füllinsdorf begonnen. Der neue Bushof verbessert Aufenthaltsqualität, Sicherheit und Komfort für alle Nutzenden. Der neue Bushof wird im Mai 2024 in Betrieb genommen.

2. September 2022 - AGGLO-Forum 2022 in Muttenz:

Nach 34 langen Monaten des Wartens, fand am 2. September 2022 wieder ein AGGLO-Forum statt. Dieses Mal fanden die rund 180 Teilnehmenden im Campus Muttenz der Fachhochschule Nordwestschweiz ein. Es gab spannende Paneldiskussionen mit interaktiven Podien. Präsentiert wurden die vorläufigen Prüfergebnisse zum Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation.

14. September 2022 - Aufrichterfeier Salina Raurica:

In der Rheinebene zwischen Schweizerhalle und Augst befindet sich ein ca. 90 ha grosses Gebiet, das mit der Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 vom Rheinufer weg zur Autobahn ein Schlüsselprojekt beinhaltet. Neu verläuft die Kantonsstrasse «Rauricastrasse» weiter südlich, parallel zur Autobahn A2/A3.

6. März 2023 - Beginn Rückbau der Gebäude für den Doppelspurausbau Spiesshöfli:

Als vorbereitende Massnahme wurden die betroffenen Gebäude an der Bottmingerstrasse in Binningen entkernt und für den Rückbau vorbereitet. Mit dem Doppelspurausbau für das Tram am Spiesshöfli werden die ungesicherten Bahnübergänge und der betriebsbehindernde Einspurabschnitt der BLT aufgehoben, gleichzeitig die Bottmingerstrasse erneuert und damit die Sicherheit für Fussgänger verbessert.





2. STAND UMSETZUNG DER AGGLOPROGRAMME

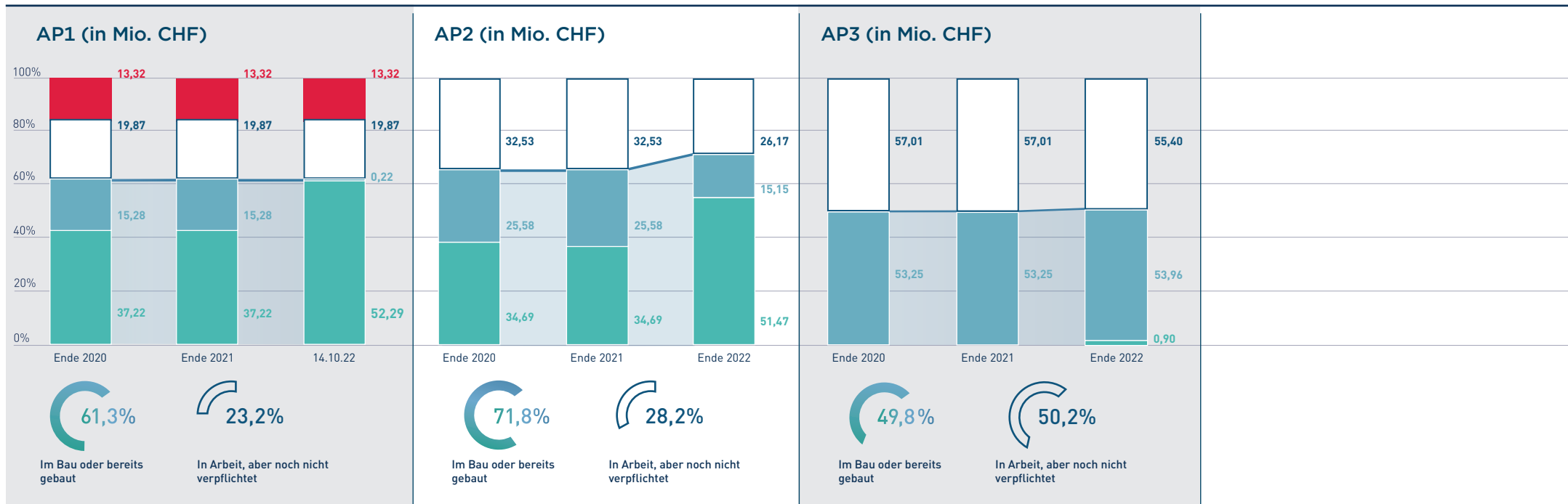
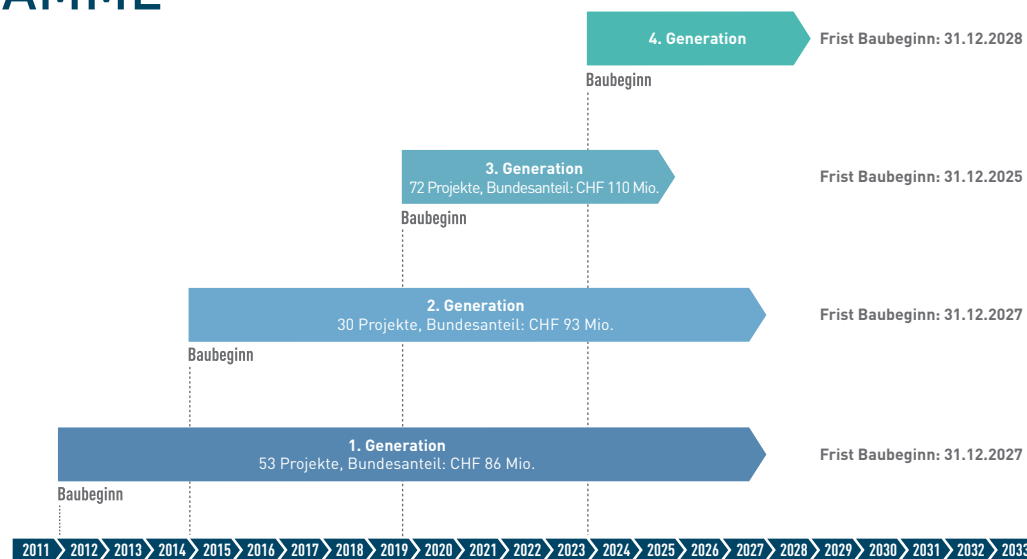
Stand Umsetzung:

Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der prozentualen Umsetzungsstände für die genehmigten A-Massnahmen über die letzten 3 Jahre. Die Verpflichtung wird anhand der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen definiert. Jede Massnahme ist in einen der 4 folgenden Umsetzungsschritte eingeteilt:

- Verpflichtet und gebaut
- Verpflichtet und in Bau
- Nicht verpflichtet (in Arbeit)
- Beim Bund sistierte Projekte

Zeitplan der Aggloprogramme:

Massnahmen innerhalb der verschiedenen Programmgenerationen, sind an unterschiedliche Ausführungsfristen gebunden. Nur wenn eine Massnahme in diesem vorgegebenen Zeitraum realisiert wird, kann sie von Bundesbeiträgen profitieren. Die nachfolgende Grafik zeigt die drei Ausführungsfristen und steckt den groben Rahmen für den Realisierungshorizont der 4. Programmgeneration ab.



3. AUSGEWÄHLTE PROJEKTE

Basel - Erneuerung Knoten Dreispitz:

An der Münchensteinerstrasse sind am Knoten Dreispitz, im Abschnitt Dornacherstrasse bis Wi-en-Strasse, umfangreiche Sanierungsmassnahmen an der städtischen Infrastruktur nötig. Bei diesem Projekt aus dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation werden im Zuge der Sanierungsmassnahmen durch das Tiefbauamt Basel-Stadt durchgehende Velostreifen erstellt, um die Sicherheit auf den Velorouten zu erhöhen. Die Baumstandorte werden verbessert und wo möglich werden neue Bäume gepflanzt. Um die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen, wird der Zugang zum öffentlichen Verkehr an den Tram- und Bushaltestellen hindernisfrei und stufenlos erstellt.



Bild: AP2, Knoten Dreispitz in Basel (By Franzisca Marti)

Stein - Der Rheinuferweg ist eröffnet:

Der Rheinuferweg wurde für die komplett barrierefrei Nutzung erneuert und an mehreren Stellen mit breiten Sitztreppen, Sitzbänken und Tischen zum Verweilen ausgestattet. Ein verbesserter Zugang zum Badestrand und eine Aussichtsplattform wurden realisiert. Durch solche Aufwertungen soll der Rhein mehr in das alltägliche Leben einbezogen werden. Das Projekt wurde durch das Agglomerationsprogramm der 3. Generation mitfinanziert und die aufgewertete Rheinpromenade am 11. Juni 2022 feierlich eröffnet. Der Aufenthalt entlang der Fluss- und Naturlandschaft des Rheins hat in Stein eine grosse Aufwertung erhalten, welche von der Bevölkerung beidseits des Rheins sehr geschätzt wird.



Bild: AP3, Rheinuferweg in Stein (GS Agglo Basel)

4. WEGWEISER ZUR UMSETZUNG



Was sind «Einzelmassnahmen»?

Einzelmassnahmen sind die **«normalen»** Massnahmen im Agglomerationsprogramm. Es gibt sie schon seit der 1. Generation. Der administrative Aufwand bei der Umsetzung ist höher als bei Pauschalmassnahmen, da Teuerung und MwSt.-Sätze berücksichtigt werden müssen. Zusätzlich erfolgt die Erstellung der Finanzierungsvereinbarung und Schlussabrechnung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Geschäftsstelle steht koordinierend zur Seite und begleitet den Prozess gemeinsam mit dem zuständigen Kanton.



Was sind «Pauschalmassnahmen»?

Pauschalmassnahmen wurden zur Vereinfachung des administrativen Aufwandes bei der Umsetzung, durch den Schweizer Bund in der 3. Generation eingeführt. Pauschal-massnahmen sind Projekte, denen sogenannte Leistungseinheiten zugrunde liegen. Leistungseinheiten sind standardisierte Kosten für eine vorgegebene Einheit, wie beispielsweise 1m Radweg oder 3 Fussgängerstreifenmarkierungen. Die Vergütung der Bundesbeiträge erfolgt aufgrund realisierter Leistungseinheiten. Die Höhe der Bundesbeiträge berechnet sich aus der Anzahl realisierter Leistungseinheiten multipliziert mit den standardisierten Kosten oder entspricht max. 40% der angefallenen Realisierungskosten der Pauschal-massnahme. Eine Pauschal-massnahme weist i.d.R. Investitionskosten (Inkl. MwSt. und Teuerung) von unter CHF 5 Mio. auf. Die Bewirt-schaftung der pauschalen Massnahmen erfolgt über die Geschäftsstelle Agglo Basel.

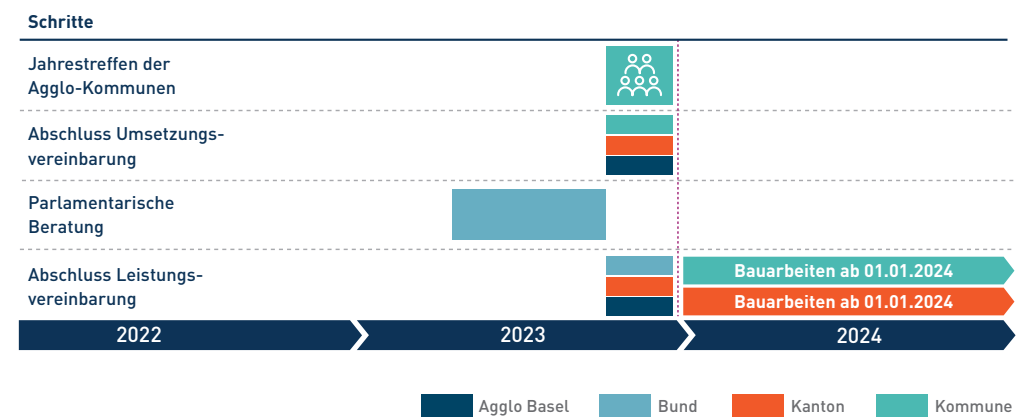


AP4 – Was sind die nächsten Schritte?

Der Schweizer Bundesrat hat am 22. Februar 2023 die Botschaft zu den Agglome-rationsprogramme der 4. Generation zu Händen des eidgenössischen Parlaments be-schlossen. Das Agglomerationsprogramm Basel erhält gemäss Bundesratsbeschluss insgesamt CHF 226 Mio. für Infrastrukturprojekte. Der Beschluss des Eidgenössischen Parlaments wird im 4. Quartal 2023 erwartet. Baustart der Projekte wäre damit ab 01. Januar 2024 möglich. Vor dem Baustart der Agglo-Projekte, schliessen Kommunen, Kantone und auch alle Projektträger in Deutschland und Frankreich eine Umsetzungsvereinbarung mit Agglo Basel ab. Die Umset-zungsvereinbarungen werden nicht pro Projekt, sondern pro Projektträger abgeschlossen und enthalten alle relevanten Angaben zu den Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen. Bei den Verkehrsmassnahmen wird insbesondere die Höhe des Bundesbeitrags Massnahme ausgewiesen. Zudem werden die jährlichen Termine der Berichterstattung (Reporting) aufge-führt und die Ausführungsfristen dargelegt.

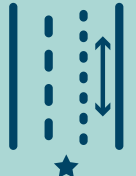
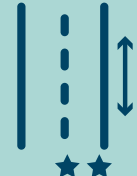


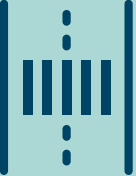


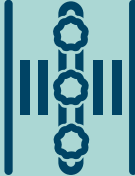


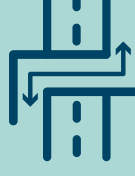
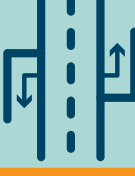
Die Erarbeitung der Umsetzungsvereinbarungen wird am Jahrestreffen der Agglo-Kommunen vorgestellt. Parallel zur Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Bund werden die Umset-zungsvereinbarungen mit den Projektträgern erarbeitet.

Prozessschritte vor Baustart der AP4 Agglo-Massnahmen



5. ERSATZMASSNAHMEN GESUCHT!

Ersatzmassnahmen Pauschal: Auch bei den Pauschalmassnahmen können Ersatzmassnahmen eingereicht werden. Projektträger, welche Ihr Projekt nicht in der vorgeschriebenen Frist, d.h. bis zum 31. Dezember 2025 beginnen können, sind angehalten, die mit ihrem Projekt verbundenen Leistungseinheiten freizugeben. Die freigegebenen Leistungseinheiten können anschliessend für Ersatzmassnahmen genutzt werden. Die zur Verfügung stehenden Leistungseinheiten finden Sie ebenfalls in der untenstehenden Tabelle.

Kategorie	Betrag pro LE	Kategorie	Betrag pro LE	Kategorie	Betrag pro LE	Kategorie	Betrag pro LE
Längsführung Kat.1 (Lf Kat.1)	80 CHF/m	Längsführung Kat.2 (Lf Kat.2)	320 CHF/m	Längsführung Kat.3 (Lf Kat.3)	510 CHF/m	Längsführung Kat.4 (Lf Kat.4)	1'240 CHF/m
							
4'130 m frei		8'362 m frei		676 m frei		888 m frei	
Fussgängerstreifenmarkierungen (FSM)	2'530 CHF/#	Fussgängerschutzeinsel ohne Strassenaufweitung (FSIo)	8'640 CHF/#	Fussgängerschutzeinsel mit Strassenaufweitung (FSIm)	21'600 CHF/#	Aufwertung/Sicherheit Strassenraum (Auf.Str.)	150 CHF/m ²
							
0 Stück frei		0 Stück frei		0 Stück frei		283 m² frei	
Veloabstellanlagen Kat.1 (Vaa. Kat.1)	300 CHF/#	Veloabstellanlagen Kat.2 (Vaa. Kat.2)	750 CHF/#	Langsamverkehrsüberführung (LVÜ)	1'630 CHF/m ²	Langsamverkehrsunterführung (LVU)	3'920 CHF/m ²
							
0 Stück frei		0 Stück frei		0 m² frei		350 m² frei	

WIR SUCHEN!

Falls Sie über eine geeignete Ersatzmassnahmen verfügen, bitte melden Sie sich bei der Geschäftsstelle Agglo Basel.



Geschäftsstelle Agglo Basel

Fabio Cachaco

fabio.cachaco@agglobasel.org

+41 61 926 90 53





6. TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Datum	Veranstaltung	Ort
Fr 07.04.2023	Deadline Lieferung Kennzahlen für Finanzplan	-
- 15.05. - 31.05.2023	Aufruf für Ersatzmassnahmen	-
Fr 06.10.2023	Deadline Lieferung Kennzahlen für Finanzbedarf	-
Do 19.10.2023	6. Jahrestreffen der Agglo-Kommunen	Basel, Memox World
Fr 10.11.2023	AGGLO-Forum 2023	Basel

IMPRESSUM

Geschäftsstelle Agglo Basel

Emma Herwegh-Platz 2a
CH-4410 Liestal

Tel.: +41 61 926 90 50

Fax: +41 61 921 12 46

info@agglobasel.org

www.agglobasel.org



Fragen zum Agglomerationsprogramm Basel

Dr. Patrick Leypoldt
Geschäftsführer

E-Mail: patrick.leypoldt@agglobasel.org

Tel.: +41 61 926 90 51

Fragen zur Umsetzung von Massnahmen

Fabio Cachaco
Leiter Verkehrsplanung und Umsetzung

E-Mail: fabio.cachaco@agglobasel.org

Tel.: +41 61 926 90 53